

11. Protokoll

über die am Donnerstag, den 19.01.2017, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Manfred Leitgeb
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram
Bernhard Gleinser
Rita Mörtenschlag
Renate Sykora-Capriani

Vertretung für Herrn Gerhard Rofner
Vertretung für Frau Regina Spatzier
Vertretung für Herrn Richard Spatzier

Entschuldigt:

Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2016;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderung von Energiesparmaßnahmen bis 31.12.2020;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Raika Mieders;
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

Zum Protokoll der Sitzung vom 15.12.2016 gibt es keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltung Pittl, Gleinser, Obex, Mörtenschlag und Sykora-Capriini wg. Abwesenheit), das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2016 zu genehmigen.

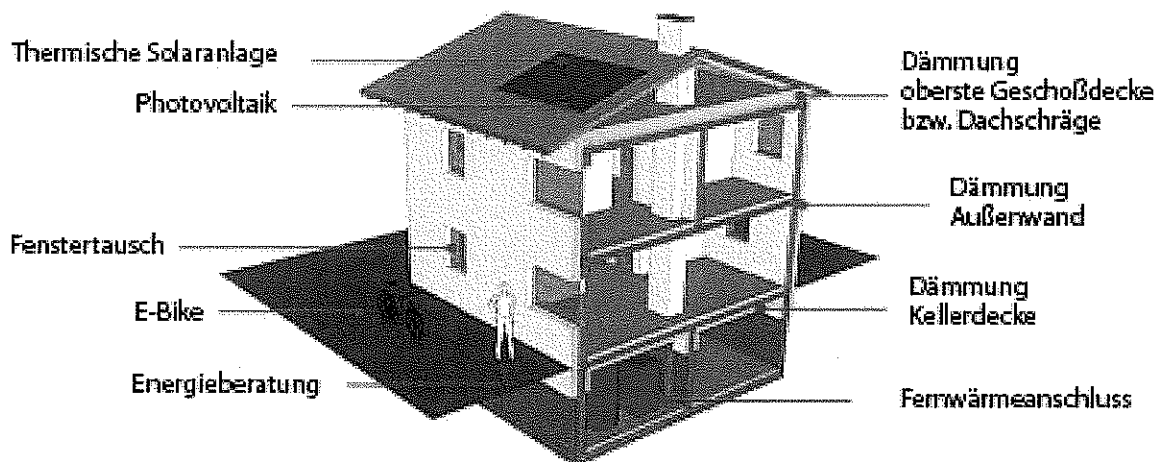
Zu 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Förderungsaktion für Energiesparmaßnahmen laut Beschluss vom 11.10.2012 mit 31.12.2016 ausgelaufen ist. Er ersucht um Verlängerung dieser Aktion bis zum 31.12.2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Förderung von Energiesparmaßnahmen weiterhin, vorerst bis zum 31.12.2020, laut den nachstehenden Richtlinien zu unterstützen:

Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Mieders



Ziele

Die Förderung soll einen Anreiz zum Energiesparen und zur Nutzung von alternativen Energieformen sein. Unmittelbares Ziel ist eine Verringerung der Schadstoffbelastung während der Heizperiode, die Reduktion der Treibhausemissionen sowie eine Steigerung der Energieeffizienz.

Förderungsgegenstand - Gefördert werden

1. Energieberatung: Miederer Bürger haben einmalig die Möglichkeit, sich durch einen Energieberater der „Energie Tirol“ kostengünstig Vor-Ort beraten zu lassen.

2. Thermische Solaranlagen: für die Warmwasserbereitung und/oder zur Heizungsunterstützung in Wohngebäuden. Nicht gefördert werden Solaranlagen für Schwimmbäder und dergleichen.
3. Photovoltaikanlagen: Solaranlagen zur Stromerzeugung
4. Wärmedämmmaßnahmen: an der Außenwand, der Kellerdecke und auf der obersten Geschossdecke/Dachschräge im Rahmen einer **Wohnhaussanierung**.
5. Fenstertausch im Rahmen einer **Wohnhaussanierung**.
6. Biomasse Fernwärmeanschluss: bei Neubau und Sanierung
7. E-Bike: Anschaffung von E-Bikes für den privaten Gebrauch. Pro Haushalt wird der Ankauf eines E-Bikes gefördert.

Voraussetzungen für die Förderung:

1. Das zu fördernde Objekt muss sich im Gemeindegebiet von Mieders befinden. Für die Förderung von Solar- oder einer PV-Anlage ist eine Bauanzeige und die Erfüllung aller rechtlichen, insbesondere der baurechtlichen Vorschriften nachzuweisen. Ein Abnahmeprotokoll eines gewerblich befugten Unternehmens ist vorzulegen.
Solar- und PV-Anlagen müssen Dachintegriert oder zumindest Dachparallel montiert werden, außer dies ist nachweislich nicht möglich.
2. Voraussetzung für die Förderung von Dämmmaßnahmen ist die fachgerechte und normgerechte Ausführung sowie das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften. Das Gebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein. Vor Beginn der Dämmmaßnahmen ist eine Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ durchzuführen.
3. Sämtliche Förderungen werden zusätzlich zu den bestehenden Bundes- und Landesförderungen gewährt. Sie sind nicht an den Bezug der Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierungsförderung gebunden.
4. Über die Gewährung der Förderung entscheidet der Gemeinderat per Beschluss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Förderungswerber

1. Förderungswerber können Eigentümer oder Miteigentümer einer Wohnung bzw. einer Wohnanlage sein. (Hauptwohnsitz in Mieders)
2. Wird eine Wohnanlage durch einen Bauträger errichtet und diese mit einer Solaranlage bzw. PV-Anlage ausgestattet, so sind nur die Miteigentümer Förderungswerber und erhalten nur diese die anteilmäßige Förderung. Das Ansuchen muss von jedem Miteigentümer selbst gestellt werden.

Bedingungen und Förderungshöhe

1. Energieberatung

Miederer Bürger haben einmalig die Möglichkeit, sich durch eine(n) EnergieberaterIn von „Energie Tirol“ beraten zu lassen. Eine Vor-Ort Energieberatung durch Energie Tirol kostet € 90.— für ein Einfamilienhaus. Die Gemeinde Mieders übernimmt 50% dieser Kosten bzw. max. **€ 45.--** pro Objekt.

2. Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (u. Heizungsunterstützung)

Die Förderung beträgt **€ 70.--** pro m² Kollektorfläche (Bruttofläche). Vorzugsweise sollten Flachkollektoren verwendet werden. Sollten diese nicht möglich sein, so werden auch Röhrenkollektoren gefördert.

Folgende Höchstgrenzen kommen dabei zur Anwendung:

* 1 und 2 abgeschlossene Wohneinheiten max. 10 m² → max. **€ 700.--**

* 3 bis 10 Wohneinheiten max. 20 m² → max. **€ 1.400.--**

* ab 11 Wohneinheiten max. 30 m² → max. **€ 2.100.--**

Pro m² Solar-Kollektorfläche ist ein Speichervolumen von mindestens 50 l vorgeschrieben.

3. Photovoltaik

Die Förderung beträgt **€ 150.--/KWp** → max. **€ 750.--**.

Gefördert werden PV-Anlagen bis max. 5 KWp.

4. Dämmmaßnahmen der Außenwand, der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke/Dachschräge.

Die Förderung beträgt:

a) für Dämmmaßnahmen an der obersten Geschossdecke bzw. der Dachschräge (Aufsparrendämmung) bei Wohnhäusern:

- rechnerischer Nachweis des U-Wertes von $< 0,18 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

€ 4,00 pro m² Nettfläche, höchstens jedoch **€ 400,00** pro Gebäude.

b) für Dämmmaßnahmen an der untersten Geschossdecke bzw. Kellerdecke bei Wohnhäusern:

- rechnerischer Nachweis des U-Wertes auf $< 0,35 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

€ 3,00 pro m² Nettfläche, höchstens aber **€ 300,00** pro Gebäude.

c) für Dämmmaßnahmen der Außenwand an Wohnhäusern:

- rechnerischer Nachweis des U-Wertes von $< 0,25 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

€ 7,00 pro m² Nettfläche, höchstens jedoch **€ 1.000,00** pro Gebäude.

5. Fenstertausch

Fenstertausch bei Wohnhäusern;

U-Wert Gesamt $< 1,30 \text{ W/m}^2 \text{ K}$; U-Wert Glas $< 0,9 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

€ 30,00 pro m² Fensterfläche, höchstens jedoch **€ 800,00** pro Gebäude.

6. Biomasse - Fernwärmeanschluss

Ein Anschluss an die Biomasse-Fernwärme wird mit pauschal **€ 500.—** je Anschluss bzw. je Objekt gefördert (Neubau und Sanierung).

7. E-Bikes (Elektrofahrrad)

Ab einem Kaufpreis von € 700.— wird die Anschaffung eines E-Bikes mit **€ 200.—** gefördert.

Nicht gefördert werden Materialien, auf die die Gemeinde Mieders aus ökologischen Gründen verzichtet. Dies sind Fenster mit Rahmen aus Tropenholz bzw. FCKW-hältige Dämmstoffe.

Diese Förderrichtlinien treten mit 1.1.2017 in Kraft und gelten bis 31.12.2020.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderungen.
Änderung und Anpassungen dieser Förderrichtlinien sind möglich.

Zu 3)

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass er sich bei der Erstellung seines ersten Budgets als Bürgermeister aufgrund der im Wesentlichen bereits vorgegebenen Ausgangssituation nicht leicht getan hat. Er bringt kurz einen chronologischen Werdegang des heurigen Budgets zur Kenntnis:

GR-Sitzung vom 26.09.2016

Er berichtet, dass in absehbarer Zeit mit den Arbeiten für das Budget 2017 begonnen wird, die Gemeinderäte sind aufgerufen, ihre Ideen einzubringen.

GR-Sitzung vom 15.12.2016

Zum Budget merkt er an, dass es eigentlich Ziel gewesen wäre, das Budget in der Dezembersitzung zu beschließen, er nimmt zum Teil die Schuld für die Verspätung auf sich, da er den zeitlichen Aufwand unterschätzt hat. Am 19.01.2017 ist die Budgetsitzung, vor Weihnachten bekommt jede Liste noch ein Konzept, er ersucht um Rückmeldung bei Fragen und Wünschen.

23.12.2016

Aushändigung einer unverbindlichen Budget-Konzeptliste an jede Fraktion (gemäß GR-Sitzung vom 15.12.2016)

04.01.2016 bis 18.01.2016

Auflage des Voranschlagsentwurfes Haushaltsjahr 2017

18.01.2016

Schriftliche Einwendungen durch Fraktion „Frischer Wind“

Die Gesamtbudgetsummen laut Voranschlagsentwurf lauten:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	4.654.200,--	4.654.200,--
Außerordentlicher Haushalt	1.323.900,--	1.323.900,--
Summe Voranschlag	5.887.100,--	5.887.100,--

Er bringt die wesentlichen Budgetposten wie folgt zur Kenntnis:

Planung Gemeindehaus	30.000,00 €	Bestandsaufnahme, erste Überlegungen,...
Bebauungsplan	10.000,00 €	Überarbeitung Bebauungsplan dringend notwendig
Transferzahlung Gde. Schönberg (Bauamt)	20.000,00 €	gemeinsames Bauamt Mieders-Schönberg
Volksschule Betriebsausstattung	24.000,00 €	Putzmaschine, Rollgerüst, Staubsauger, Putzwagen,...
Volksschule Spielplatz	24.000,00 €	lt. Aufstellung PEM
Poly Investitionsbeitrag Neubau	59.000,00 €	lt. GR-Beschluss 2016
Einrichtung Kinderkrippe	54.000,00 €	lt. Aufstellung Arch. Senfter
Umbau Widum	335.000,00 €	€ 300.000,- € 100.000,- Gemeinde offen 2017 € 60.000,- € 60.000,- GAF offen 2017 € 350.000,- € 175.000,- LR Palfrader offen 2017
Sanierung Gemeindestraßen	100.000,00 €	€ 50.000,- GAF - Ausgabenseite doppelt angesetzt
Neubau Schutzwege	20.000,00 €	Maßnahmen Verkehrssicherheit
Breitbandausbau	80.000,00 €	ca. € 70.000 für Backbone gemäß GR-Beschluss 2016
Buswartehäuschen	30.000,00 €	Neubau Bushäuschen
Planungskosten Gemeindeentwicklung	84.000,00 €	lt. Aufstellung PEM - Behandlung in Steuerungsgruppe folgt
Betriebsausstattung Küche f. Cafe	100.000,00 €	lt. Aufstellung PEM - GR-Beschluss folgt
Leitungskataster Wasser	20.000,00 €	keine Arbeiten 2016, Restarbeiten 2017, lt. GR-Beschluss
Leitungskataster Kanal	20.000,00 €	keine Arbeiten 2016, Restarbeiten 2017, lt. GR-Beschluss
	1.010.000,00 €	

Er betont, dass es für die Posten Planung Gemeindehaus, Bebauungsplan, Betriebsausstattung Küche noch keinen Auftrag gibt.

Zum Punkt Bauamt mit Gemeinde Schönberg wird am 31.01.2017 eine gemeinsame Sitzung mit Schönberg stattfinden, in der dieses Projekt ausführlich erklärt wird.

Zu den Planungskosten Gemeindeentwicklung gibt es eine Aufstellung der PEM für offene Forderungen, was nicht heißen soll, dass dieser Betrag ohne zu hinterfragen gezahlt wird. Von dieser Summe wurde auch noch nichts gezahlt, vorher erfolgt eine Behandlung in der Steuerungsgruppe.

Die Liste Frischer Wind für Mieders hat am 18.01.2017 eine schriftliche Einwendung zum Entwurf des Voranschlags mit folgenden Punkten eingebracht:

- 1) Der Ausgabe von € 84.000,- Seite 95 1/782000-728900 unter dem Titel Planungskosten Gemeindeentwicklung wird nicht zugestimmt, da hier keine detaillierten Informationen vorliegen und uns auch kein Gemeinderatsbeschluss für diese Ausgabe vorliegt.

Für die Zustimmung zu dieser Ausgabe wird von uns die detaillierte Auflistung der Planungskosten unter Angabe von Zweck, Aufwand, ausführender Firma mit Rechnungserstellung und anschließend ein Gemeinderatsbeschluss für diese Ausgabe gefordert.

- 2) Der Ausgabe über € 100.000,- für die Küche im Sozialpark, Seite 101 1/846000-043001 sozusagen als 1. Teilzahlung wird nicht zugestimmt, solange keine Finanzplanung bzw. kein Angebot für die Gesamtkosten vorliegen.

Für die Zustimmung zu dieser Ausgabe fordern wir ein Gesamtkonzept und einen Beschluss des Gemeinderats.

- 3) Der Ausgabe von € 30.000,- unter dem Titel Planungskosten Gemeindehaus Seite 55 1/029000-614900 wird nicht zugestimmt, wenn nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt wird, wofür die Planungskosten vorgesehen sind und an wen der Planungsauftrag vergeben werden soll.
- 4) Dem Verkauf der alten Volksschule Seite 114 6/211000+000000 wird nicht zugestimmt, da der Antrag auf Erteilung des Auftrages zum Verkauf durch die PEM bei der 9. GR Sitzung vom 17.11.2016 von der Tagesordnung genommen und nie wieder behandelt wurde. Die angeregte Bedarfserhebung wurde nicht durchgeführt bzw. nie präsentiert. Die Liste Frischer Wind für Mieders schlägt eine Baurechtsvergabe nach Durchführung einer Bedarfserhebung vor und weist darauf hin, dass 2016 bereits € 500.000,- von den Serlesliften zurückgeflossen sind, um diesem Vorhaben mehr Zeit zu geben.

Der Bürgermeister nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1)

Dieser Punkt wird vor Auszahlung noch in der Steuerungsgruppe behandelt.

Zu 2)

Auch hier wird es selbstverständlich noch einen GR-Beschluss geben, letzte Woche hat es ein Gespräch mit einem Küchenplaner gegeben, es wird noch ein Kostenvoranschlag vorgelegt und zur Beschlussfassung gebracht, es wurde noch kein Auftrag für die Kucheneinrichtung erteilt.

Zu 3)

Es gibt noch keinen Auftrag, hier wurde ein Betrag budgetiert um ein Zeichen zu setzen, dass man beginnen will.

Zu 4)

Bis jetzt gibt es unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema, es wird noch Gespräche in der Steuerungsgruppe geben, der Erlös aus dem Verkauf der alten Volksschule ist jedoch im Finanzierungsplan der neuen Volksschule verankert.

Der Bürgermeister stellt das Budget zur Diskussion.

GR Kafka bedankt sich für die Transparenz bei der Budgeterstellung, er ist aber der Meinung, dass der Bürgermeister bei Zustimmung zu diesem Budget auch frei entscheiden kann, was ausgegeben wird. Er ist außerdem der Meinung, dass wesentliche Entscheidungen im Gemeinderat beschlossen werden sollten und nicht z.B. in der Steuerungsgruppe in der auch die PEM vertreten ist, weil diese Mehrheitsverhältnisse nicht denen im Gemeinderat entsprechen.

GV Manfred Leitgeb ist froh, dass mit der Meldung über das verspätete Budget an die BH auch die rechtliche Basis geschaffen wurde.

Für ihn war der Zeitpunkt für die Übermittlung des Konzeptes vor den Feiertagen etwas unglücklich gewählt.

Er vermisst solche Budgetposten wie Dorferneuerung und Dorfbild, Erweiterung Friedhof, Kraftwerk und Straßenbeleuchtung. Er ist der Meinung, dass es nicht gut ist wenn man einem Budget nur unter zusätzlichen Bedingungen, wie sie z.B. von der Liste Frischer Wind gefordert werden, zustimmen kann.

Der Bürgermeister stimmt ihm zu, er ist auch der Meinung, dass einige wichtige Projekte fehlen, aber dann wäre das Budget nicht auszugleichen gewesen. Er weist nochmals darauf hin, dass er den Gemeinderat um Rückmeldungen gebeten hat.

GR Kafka: Warum kann man nicht auf den Tisch legen, was in den budgetierten 84.000 für die PEM enthalten ist, man hat das Gefühl, dass hier Gelder unkontrolliert fließen.

Bgm.: Es gibt für diese Summe eine Aufstellung, diese Kosten werden in einem entsprechenden Ausschuss aufgearbeitet. Er ist als Bürgermeister verpflichtet, Kosten die im Raum stehen, bzw. angemeldet wurden, im Budget zu erfassen.

GR Jenewein: Er hat schon 2016 den Antrag gestellt, dass alle Kosten der PEM vom Gemeinderat beschlossen werden. Für ihn sind diese Kosten nicht nachvollziehbar, deshalb stimmt er dem Budget auch nicht zu. Er ist der Meinung, dass der Bürgermeister alle Budgetposten ohne Gemeinderatsbeschluss auszahlen kann und er kann auch laut Dienstpostenplan einstellen wen er will.

Nach längerer Diskussion über die Leistungen der PEM schlägt GR Obex vor, dass man sich nochmals zusammensetzen sollte um eine Einigung in Sachen Budget zu erzielen.

GR Kafka ist der Meinung, dass man der PEM sagen sollte, dass sie auf diese Kosten verzichten sollten wenn sie im Rennen bleiben wollen.

Vbgm. Engl bringt zur Kenntnis, dass im § 95 Abs. 2 der TGO ganz klar festgelegt ist, dass man für bestimmte Ausgaben im Budget festlegen kann, dass diese nur mit GR-Beschluss freigegeben werden dürfen.

Bgm. Stern lässt ausdrücklich protokollieren, dass es für die Einstellung neuer Mitarbeiter jedenfalls einen GR-Beschluss geben wird. Des Weiteren verweist er nochmals auf seine Ausführungen zu den einmaligen Ausgaben.

GV Eigentler: wenn man das für diese 4 Punkte im Beschluss protokollieren würde, dann stimmt die Liste Frischer Wind zu.

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung zum Budget 2017 mit dem Zusatz, dass zu den Punkten 1 bis 4 der Einwendungen der Liste Frischer Wind für Mieders vor Auszahlung jeweils ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Bei allfälligen Gegenstimmen ersucht er jeweils um eine Begründung für den Grund.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen (Manfred Leitgeb, Thomas Leitgeb, Johann Pittl, Bernhard Gleinser, Franz Obex, Renate Sykora-Caprini und Walter Jenewein) zu 6 Stimmen, dem Budget 2017 in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Begründungen:

Manfred Leitgeb, Thomas Leitgeb, Johann Pittl, Bernhard Gleinser wegen dem Dienstpostenplan und Bauamt mit Schönberg (Mitarbeiter soll in Mieders und nicht in Schönberg sitzen).

Franz Obex, weil er dem Bürgermeister bezüglich seiner Aussage, dass vor Einstellung eines neuen Mitarbeiters ein Gemeinderatsbeschluss eingeholt wird, nicht traut.

Walter Jenewein wegen dem Budgetposten Planungskosten Gemeindeentwicklung und Dienstpostenplan.

Renate Sykora-Caprini schließt sich den Ausführungen von Walter Jenewein an und ergänzt, dass die Ablehnung des Budgets gestern listenintern so besprochen wurde.

Zu 4)

Dieser Punkt wurde in der letzten Sitzung vertagt, weil noch kein Budget vorgelegen hat. Der Bürgermeister bringt die angebotenen Konditionen der Raika Mieders-Schönberg zur Kenntnis. GV M. Leitgeb ist der Meinung, dass ein gewisser Finanzierungsrahmen Grundvoraussetzung ist um vernünftig arbeiten zu können, er schlägt daher vor den Beschluss zu fassen. Er fragt Bgm. Stern wie der derzeitige Kontostand lautet. Der Bürgermeister kann die Frage nicht beantworten, weil die Kassaverwalterin heute auf Schulung war und er sie nicht erreichen konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 150.000,-- zu Überbrückung vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Laufzeit: bis längstens 31.01.2018

Zinssatz: 2,375 % p.a. Fixzinssatz

Verzinsungsart: dekursiv, ohne Berechnung von Nebenspesen

Zu 5)

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass eine Gemeindeversammlung zum Thema Asyl geplant war, da derzeit jedoch Ruhe zu diesem Thema eingeleitet ist, will er diese Versammlung bis auf weiteres verschieben. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 25.01.2017 findet die erste Arbeitssitzung mit den politischen Vertretern der Gemeinde Fulpmes bezüglich Gschnalsgasse statt.

Am 31.01.2017 findet die nächste Gemeinderatssitzung zusammen mit dem Gemeinderat von Schönberg in Schönberg statt.

Unter Berufung auf das abgeleistete Amtsgelöbnis ruft er die Gemeinderäte auf, in Zukunft mehr zum Wohle der Gemeinde zu arbeiten und endlich die politischen Geplänkel beiseite zu lassen.

GV M. Leitgeb reagiert verwundert auf diesen Aufruf, seiner Meinung nach hat man in den letzten 10 Monaten gut zusammengearbeitet, es hat fast nur einstimmige Beschlüsse gegeben.

Jenewein findet eine gute Zusammenarbeit schwer möglich, wenn der Bürgermeister Anträge von Fraktionen einfach negiert und nicht bearbeitet. Ihm hätte es auch gefallen, wenn der Bürgermeister das Budget den Listenführern persönlich überreicht und kurz erklärt hätte.

GV Thomas Leitgeb bringt folgenden Antrag für die Liste 1 ein:

Antrag zur Ausweitung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Die Liste 1 Mieders stellt hiermit den Antrag auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes für den Parteienverkehr.

Im Augenblick hat das Gemeindeamt an einem Nachmittag in der Woche für den Parteienverkehr geöffnet. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit wäre ein zweiter Nachmittag wünschenswert.

VbGm. Engl berichtet zum Thema Verkehrssicherheit Moos, das es eine Begehung mit dem Baubezirksamt gegeben hat, das BBA sieht den Linksabbieger sehr positiv, es wird eine Bestandsaufnahme gemacht und ein Verkehrsplaner mit der Entwicklung eines Konzeptes beauftragt.

Auf die Frage von M. Leitgeb, ob die Übernahmeverträge schon gemacht wurden, berichtet der Bürgermeister, dass mit dem bisherigen Rechtsvertreter der Gemeinde kein Ergebnis erzielt werden konnte und daher Anfang des Jahres ein anderer Rechtsanwalt beauftragt wurde.

Die Anfrage von GR Jenewein, ob der Lift schon Gondeln bestellt hat, verneint der Bürgermeister.

Zu 6)

Derzeit wird die Reinigung der Volksschule und des Kindergartens von 2 Bediensteten mit einem Anstellungsausmaß von 100 % (Edith Rofner-Knapp) und 42,5 % (Brigitte Prinoth) erledigt. Mit Bezug der neuen Volksschule werden die zu reinigenden Flächen um einiges größer, der Bürgermeister ersucht daher, dass Beschäftigungsausmaß von Brigitte Prinoth auf 100 % - ab Bezug der Schule - zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Gleinser wg. Befangenheit) das Beschäftigungsausmaß von Brigitte Prinoth von der derzeit 42,50 % auf 100 % zu erhöhen. Der Zeitpunkt für die Erhöhung richtet sich nach dem Bezug der neuen Schule.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

